

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname:** **QuiTex IB Komp. A**
Artikelnummer: DT_6050011- A/36
UFI: WC91-205Q-900H-RADY
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft
Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
 PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
 PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten
Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
 PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
 ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
 ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
Erzeugniskategorie AC13 Kunststoffserzeugnisse
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtung / Anstrichmittel
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

DT-Systembau GmbH
 Bramfelder Chaussee 100
 22177 Hamburg
 Tel.: +49 (0) 40 / 611 711 – 0
 Fax: +49 (0) 40 / 611 711 – 17
 info@dt-systembau.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

1.4 Notrufnummer:

Gif tinformationszentrum-Nord Göttingen Tel: +49 (0) 551/19240
 info@dt-systembau.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07 GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether
 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700)
 1,6 hexandiglycidylether
 Terpentinöl

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:
 EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.

vPvB: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als vPvB in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Es werden keine zusätzlichen gefährlichen Bestandteile, die kennzeichnungspflichtig bezüglich Gesundheit und Umwelt sind und deshalb in diesem Abschnitt wiedergegeben werden müssten, verwendet.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1675-54-3 EINECS: 216-823-5 Reg.nr.: 01-2119456619-26	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	10-<25%
CAS: 9003-36-5 NLP: 500-033-5 Reg.nr.: 01-2119454392-40	Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700) 	5-<10%
CAS: 16096-31-4 EINECS: 240-260-4 Reg.nr.: 01-2119463471-41	1,6 hexandiglycidylether 	5-<10%
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Reg.nr.: 01-2119492630-38	Benzylalkohol ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg Akute inhalatorische Toxizität inhalativ: 11 mg/l	≤2,5%
CAS: 8006-64-2 EINECS: 232-350-7 Reg.nr.: 01-2119502456-45	Terpentinöl ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg Akute dermale Toxizität dermal: 1.100 mg/kg Akute inhalatorische Toxizität inhalativ: 11 mg/l	≥0,1-≤0,2%

SVHC**SVHC**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DTDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Schätzungen der akuten Toxizität

		Oral	Inhalativ	Dermal
CAS	100-51-6	1230 mg/kg	4,188 mg/l	mg/kg
CAS	1675-54-3	11400 mg/kg	mg/l	mg/kg
CAS	9003-36-5	23800 mg/kg	mg/l	>2000 mg/kg

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Schutz von Ersthelfern: Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

Besteht die Möglichkeit einer Exposition, ist in Abschnitt 8 eine spezielle persönliche Schutzausrüstung zu finden.

Ersthelfer sollten daran denken, sich zu schützen und die empfohlene Schutzkleidung zu tragen.

Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Den Mund sorgfältig reinigen oder mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Erlauben Sie einer bewusstlosen Person niemals zu trinken (oder zu essen).

Den Patienten sofort in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

PSA 52 / PSA 55 / PSA 56 / PSA 57

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

Einsatzkräfte

Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Lagerbereichs geeignete Neutralisierungs-/Absorptionsmittel vorhanden sind.
Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben.
Behandeln Sie absorbiertes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" (Abschnitt 13) beschrieben.
Gefahrenzonen sollten klar abgegrenzt und durch entsprechende Warn- und Gefahrenzeichen gekennzeichnet sein.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu informieren.
Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verunreinigt, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mindestens 30 Minuten einwirken lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
In Fässer mit Deckel schaufeln und unschädlich machen.
In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Atemschutzgeräte bereithalten.

Handhabung:

Bei der Verwendung sind die üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit zu beachten. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Gesicht, Hände und unbedeckte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang in die Kantine ausziehen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 4)

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Kühl lagern.

· Lagerklasse:

10

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

MAK (Deutschland) | vgl. Abschn. IIb

16096-31-4 1,6 hexandiglycidylether

MAK (Deutschland) | vgl. Abschn. IV

100-51-6 Benzylalkohol

AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³
2(l);DFG, H, Y, 11

8006-64-2 Terpentinöl

MAK (Deutschland) | Langzeitwert: 28 mg/m³, 5 ml/m³

· DNEL-Werte

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

Oral	DNEL ACUTE / SHORT	0,5 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch)
	DNEL CHRONIC / LONG	0,75 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch)
Dermal	DNEL ACUTE / SHORT	3,6 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch) 8,3 mg/kg Ig/d (Arbeiter systemisch)
	DNEL CHRONIC / LONG	0,0893 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch) 0,75 mg/kg Ig/d (Arbeiter systemisch)
Inhalativ	Kurzzeitwert	0,75 mg/m ³ (Verbraucher systemisch)
		12,3 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)
	Langzeitwert	0,87 mg/m ³ (Verbraucher systemisch) 4,93 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)

9003-36-5 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700)

Dermal	Langzeitwert	104,15 mg/cm ² (Arbeiter systemisch)
Inhalativ	Langzeitwert	29,39 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)

16096-31-4 1,6 hexandiglycidylether

Oral	DNEL ACUTE / SHORT	0,83 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch)
	DNEL CHRONIC / LONG	0,83 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch)
Dermal	DNEL ACUTE / SHORT	13,6 mg/kg Ig/d (Verbraucher lokal)
		1,7 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch) 22,6 mg/kg Ig/d (Arbeiter lokal)
	DNEL CHRONIC / LONG	13,6 mg/kg Ig/d (Verbraucher lokal)
		1,7 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch) 22,6 mg/kg Ig/d (Arbeiter lokal)
Inhalativ	Kurzzeitwert	2,8 mg/kg Ig/d (Arbeiter systemisch)
		2,9 mg/m ³ (Verbraucher systemisch) 4,9 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)
	Langzeitwert	0,27 mg/m ³ (Verbraucher lokal)
		2,9 mg/m ³ (Verbraucher systemisch)
		0,44 mg/m ³ (Arbeiter lokal) 4,9 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)

100-51-6 Benzylalkohol

Oral	DNEL ACUTE / SHORT	25 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch)
	DNEL CHRONIC / LONG	5 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 5)

Dermal	DNEL ACUTE / SHORT	28,5 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch) 47 mg/kg Ig/d (Arbeiter systemisch)
	DNEL CHRONIC / LONG	5,7 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch) 9,5 mg/kg Ig/d (Arbeiter systemisch)
Inhalativ	Kurzzeitwert	95,5 mg/m ³ (Verbraucher systemisch) 450 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)
	Langzeitwert	19,1 mg/m ³ (Verbraucher systemisch) 90 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)

· PNEC-Werte**1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether**

Boden	0,341 mg/kg (PNEC Süßwasser Sediment)
	0,065 mg/kg (PNEC-Boden)
	0,0341 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment)
Wasser	0,0003 mg/l (PNEC Meerwasser)
	10 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)
	0,003 mg/l (PNEC Süßwasser)

9003-36-5 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700)

Boden	0,237 mg/kg (PNEC-Boden)
Wasser	0,0003 mg/l (PNEC Meerwasser)
	0,003 mg/l (PNEC Wasser)

16096-31-4 1,6 hexandiglycidylether

Boden	0,283 mg/kg (PNEC Süßwasser Sediment)
	0,223 mg/kg (PNEC-Boden)
	0,0283 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment)
Wasser	0,00115 mg/l (PNEC Meerwasser)
	1 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)
	0,0115 mg/l (PNEC Süßwasser)

100-51-6 Benzylalkohol

Boden	5,27 mg/kg (PNEC Süßwasser Sediment)
	0,456 mg/kg (PNEC-Boden)
	0,527 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment)
Wasser	0,1 mg/l (PNEC Meerwasser)
	39 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)
	1 mg/l (PNEC Süßwasser)

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**· Geeignete technische****Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen**Einsatz:**

Die Luftkonzentrationen sollten unter den Expositionsrichtlinien gehalten werden. Wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsrichtlinien überschreiten können, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe und Partikel zu verwenden. In Situationen, in denen die Konzentration in der Luft den Wert überschreiten kann, für den ein luftreinigendes Atemschutzgerät wirksam ist, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät (Typ:

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 6)

Überdruck) zu verwenden (mit Luftschlauch gespeistes oder unabhängiges Atemschutzgerät). In Notfällen oder unter Bedingungen, bei denen die Konzentration in der Luft nicht bekannt ist, ein zugelassenes Pressluftatemgerät (Typ: Überdruck) oder ein Atemschutzgerät mit Luftschlauch (Typ: Überdruck) verwenden. EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe mit einem Partikelvorfilter für hochgiftige Stoffe, Typ AP3 (muss der Norm EN 14387 entsprechen).

· Handschutz**Schutzhandschuhe**

Bei Vollkontakt sollten Sie Handschuhe aus VITON mit einer Schichtdicke von ca. 0,7 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen bei bis zu 480 min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen - beispielweise

KCL VITOJECT - 0,7 mm

(Kächele-Cama-Latex GmbH - Art.-Nr. 890 - <http://www.kcl.de/kcl/katalog/index.html>).

Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, 36124 Eichenzell / Tel. +49 6659-87300 / Fax: +49 6659-87155 / vertrieb@KCL.de)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz**Dichtschließende Schutzbrille****· Körperschutz:****Arbeitskleidung (Arbeitsschutzkleidung)**

- Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.

- Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden

Overall (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', TyvekPro Tech 'F' Vollschutzkleidung zum einmaligen Gebrauch.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerung von Stoffen in dicht verschlossenen Verpackungen

Die Emissionen aus Belüftungs- oder Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 7)

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Gemäß Produktbezeichnung

· Geruch:

Charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Testdaten verfügbar

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

>200 °C (9003-36-5 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700))

· Entzündbarkeit

Keine Testdaten verfügbar

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

Keine Testdaten verfügbar

· Obere:

Keine Testdaten verfügbar

· Flammpunkt:

101 °C

· Zündtemperatur

>400 °C (9003-36-5 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700))

· Zersetzungstemperatur:

Keine Testdaten verfügbar

· pH-Wert:

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität

Keine Testdaten verfügbar

· Dynamisch:

Keine Testdaten verfügbar

· Löslichkeit

· Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Keine Testdaten verfügbar

· Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

2,01 g/cm³

· Relative Dichte

>> Dichte

· Dampfdichte

Keine Testdaten verfügbar

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Testdaten verfügbar

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel:

0,5 %

· Festkörpergehalt:

90,5 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Testdaten verfügbar

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

· Entzündbare Gase

entfällt

· Aerosole

entfällt

· Oxidierende Gase

entfällt

· Gase unter Druck

entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

· Entzündbare Feststoffe

entfällt

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 8)

· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Lagerung.
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
· Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Werte > 2000 mg/kg haben keinen Einfluss auf die Einstufung.
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

Oral	Akute Orale Giftigkeit	11.400 mg/kg (Ratte)
	OECD 401 (LD50)	11.400 mg / kg (Ratte)
Dermal	OECD 402 (LD50)	23.000 mg/kg (Kaninchen)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	1,5-2 (Kaninchen)
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	0 (Kaninchen)

9003-36-5 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700)

Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
--------	------	----------------------

16096-31-4 1,6 hexandiglycidylether

Oral	OECD 423 (LD50)	2.190 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

100-51-6 Benzylalkohol

Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)
	OECD 423 (LD50)	1.230 mg/kg (Ratte)
Dermal	OECD 402 (LD50)	2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität	11 mg/l (ATE)
	OECD 403 (LC50)	4.178 mg/l (Ratte) (04 h)

8006-64-2 Terpentinöl

Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)
Dermal	Akute dermale Toxizität	1.100 mg/kg (ATE)
Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität	11 mg/l (ATE)

· Primäre Reizwirkung:	
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
· Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
· Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 9)

- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

- **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

- **Aquatische Toxizität:**

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

OECD 202 (EC50/EL50)	1,8 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)
	11 mg/l (Algen) (72 h)
OECD 203 (LC50/LL50)	2 mg/l (Onchorynchus mykiss) (96 h)
OECD 471	(Ratte)

9003-36-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700)

Accute LC50	1,8 mg/L (Algen) (72 h)
Acute EC50	2,55 mg/L (daphnia) (48 h)
92/69/EEC-C.2 - EC50	2,54 mg/l (leuciscus idus) (96 h)

16096-31-4 1,6 hexandiglycidylether

Accute LC50	47 mg/L (Daphnia Magna) (24 h)
	30 mg/L (Onchorynchus mykiss) (96 h)
	30 mg/L (leuciscus idus)
	96 h
Acute EC50	23,1 mg/L (Algen)
	47 mg/L (daphnia)
	48 h

100-51-6 Benzylalkohol

OECD 202 (EC50/EL50)	35 mg/l (Anabaena variabilis)
	23 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)
OECD 203 (LC50/LL50)	10 mg/l (Lepomis macrochirus (Zonnebaars)) (96 h)
	460 mg/l (Pimephales promelas) (96 h)
OECD 209 (EC50/EL50)	2.100 mg/l

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

100-51-6 Benzylalkohol

OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation	1,1 (n-octanol/water)
--------------------------------------	-----------------------

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

- **PBT:** -
- **vPvB:** -
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Bemerkung:** Giftig für Fische.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 10)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen. Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein. Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer einleiten. Für dieses Material wird die Verbrennung in einer zugelassenen Verbrennungsanlage empfohlen, die für diesen gefährlichen Abfall geeignet ist. Kleine Abfallmengen können z. B. mit Polyol neutralisiert werden, anstatt sie zu deponieren. Leere Fässer sollten zuerst gereinigt werden (siehe Abschnitt 6) und dann entweder durchstochen und verschrottet oder einem zugelassenen Wiederaufbereiter übergeben werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV Nummern)

08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit $MW \leq 700$,
Reaktionsprodukt: Bisphenol F - Epichlorhydrin Harz ($mg \leq 700$))

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction
product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin ($MW = 700$), reaction product:
Bisphenol F - Epichlorhydrin Resin ($mg \leq 700$)), MARINE POLLUTANT

IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction
product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin ($MW = 700$), reaction product:
Bisphenol F - Epichlorhydrin Resin ($mg \leq 700$))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

IMDG, IATA



Class

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label

9

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 11)

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit MG ≤ 700 Ja Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR): · Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: · Stowage Category	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 90 F-A,S-F A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben: · Quantity limitations	<----- aircraft -----> On passenger aircraft/rail: 450 L On cargo aircraft only: 450 L <----- Flugzeug ----->
· ADR · Freigestellte Mengen (EQ): · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	E1 5L - Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3 E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L - Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN HARZE MIT MG ≤ 700, REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL F - EPICHLORHYDRIN HARZ (MG ≤ 700)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Seveso-Kategorie** E2 Gewässergefährdend
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 200 t
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 500 t
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** Alle in diesem Dokument aufgeführten Inhaltsstoffe (CAS/EC-Nummern/Polymere) sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen (z. B. Polymere). Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus stammen von unseren Rohstofflieferanten und gelten zum oben angegebenen Datum als korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, sicherzustellen, dass sein/ihr Verständnis des rechtlichen Status und/oder der relevanten identifizierten Verwendungen dieses Produkts korrekt ist.

(Fortsetzung auf Seite 13)

DTDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 12)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)
Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

· **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Störfallverordnung:**

Klasse	Anteil in %
III	0,2
NK	0,5

· **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Allgemeine internationale Information zur Bekämpfung von Schäden durch Brand und Auslaufen.

www.ERICARDS.net

ERIC: 9-01

· **VOC EU [%]**

0,30 %

· **VOC EU [g/l]**

6,0 g/l

· **VOC CH**

1,65 %

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) § 31 unter Berücksichtigung des Anhangs II, der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geändert wurde, erstellt.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Umweltschutz

· **Ansprechpartner:**

Herr Rudolf Wulf

Tel: +49 (0) 551/19240

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex IB Komp. A

(Fortsetzung von Seite 13)

<ul style="list-style-type: none"> · Datum der Vorgängerversion: · Versionsnummer der Vorgängerversion: · Abkürzungen und Akronyme: 	<p>26.03.2024</p> <p>35</p> <p>ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)</p> <p>IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods</p> <p>IATA: International Air Transport Association</p> <p>GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals</p> <p>EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</p> <p>ELINCS: European List of Notified Chemical Substances</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)</p> <p>DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)</p> <p>PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)</p> <p>LC50: Lethal concentration, 50 percent</p> <p>LD50: Lethal dose, 50 percent</p> <p>PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic</p> <p>SVHC: Substances of Very High Concern</p> <p>vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p> <p>TSCA: Gesetz über giftige Stoffe (Toxic Substances Act)</p> <p>ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)</p> <p>Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3</p> <p>Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4</p> <p>Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2</p> <p>Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2</p> <p>Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1</p> <p>Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1</p> <p>Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2</p> <p>Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3</p>
---	---

· * **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DTDE